

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

**des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)**

vom 03. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2020)

zum Thema:

**Mehr Stadtgrün im Invalidenfriedhof**

und **Antwort** vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23708**  
**vom 03.06.2020**  
**über Mehr Stadtgrün im Invalidenfriedhof**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wie steht der Senat dem Projekt gegenüber, mehr Bäume im Invalidenfriedhof zu pflanzen, um dort eine Erholungsfläche für Berlinerinnen und Berliner zu schaffen, gerade vor dem Hintergrund eines hochverdichteten Innenstadtgebietes?

Frage 2:

Wie sehen die derzeitigen konkreten Umsetzungsmaßnahmen aus, um mehr Stadtgrün auf der Fläche des Invalidenfriedhofs zu schaffen?

Frage 3:

Welche Bepflanzung eignet sich aus Sicht des Senats am besten, um gleichzeitig die dringend notwendige Erholungsfläche an dieser Stelle zu schaffen, wie aber auch den Charakter des Friedhofes als Denkmal zu erhalten?

Frage 7:

Inwiefern würdigt das avisierte Nutzungsvorhaben nun dann das Gartendenkmal des Invalidenfriedhofes?

Antwort zu 1 bis 3 sowie zu 7:

Grundsätzlich befürwortet der Senat das Ziel, mehr Erholungsflächen insbesondere in den Innenstadtgebieten für Berlinerinnen und Berliner zu schaffen. Der Invalidenfriedhof an sich steht den Berlinerinnen und Berlinern bereits als Erholungsfläche zur Verfügung. Inwieweit auf dieser schon mit Bäumen bestandenen Fläche noch mehr Bäume gepflanzt

werden können, ist eine Frage, die im Rahmen einer Konzeptfindung ggf. in Erweiterung von Flächen des ehem. Grabfeldes I (Scharnhorststraße 29, 30) beantwortet werden müsste, bei der sowohl der Erholungs- als auch der Denkmalwert der Fläche zu berücksichtigen und zu würdigen ist.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Mitte gibt es jedoch „gegenwärtig keine Absichten, auf Flächen des bestehenden Invalidenfriedhofes mehr Bäume zu pflanzen. Dem Straßen- und Grünflächenamt sowie dem Umwelt- und Naturschutzamt sind keine entsprechenden Pläne bekannt. In Folge des beabsichtigten Neubaus des Besucher- und Informationszentrums des Deutschen Bundestages (BIZ) verfolgt das Bezirksamt jedoch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Ausgleich für den mit dem Neubau des BIZ erfolgenden Eingriffs in Natur und Landschaft) und im Rahmen des Verfahrens zur Veräußerung der für den Bau des BIZ benötigten Flächen an den Bund auch weiterhin das Ziel, die gesamte Fläche des ehemaligen Grabfeldes I (Flurstück 13, zwischen Scharnhorststraße 29 und 30) zu einer Grünfläche und gleichzeitig Erholungsfläche für die Berlinerinnen und Berliner zu entwickeln.“

Frage 4:

Welches konkrete Nutzungsvorhaben liegt für die seit den 70er Jahren vollständig versiegelte Fläche des Grabfeldes I (Flurstück 13, zwischen Scharnhorststraße 29 und 30) vor und wirkt dieses Vorhaben dem Ziel einer Erholungsfläche entgegen?

Antwort zu 4:

Im Mai 2020 wurde durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ein Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren 1-111 gefasst, dessen Geltungsbereich das o.g. Flurstück umfasst. Planungsziel ist nach dem Aufstellungsbeschluss der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowohl die Erweiterung des Invalidenfriedhofs als öffentliche Parkanlage, wodurch eine Ausgleichsfläche für den Neubau des Besucher- und Informationszentrums des Deutschen Bundestags geschaffen wird, als auch eine etwa ein Drittel des Grundstücks umfassende Baufäche für die Erweiterung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Dadurch kann eine Entsiegelung und Begrünung eines Großteils der Fläche planungsrechtlich gesichert werden.

Frage 5:

Besteht hinsichtlich des konkreten Nutzungsvorhabens auf der Fläche des Grabfeldes I (Flurstück 13, zwischen Scharnhorststraße 29 und 30), Einigkeit innerhalb des Senats, sowie auch zwischen dem Senat und dem Bezirk Mitte? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Die o.g. Planung wäre fachlich geeignet, im Zusammenhang mit einer Fläche in Lichtenberg (Flurstück 1479 und 1481) als Kompensation für das BIZ zu dienen, und trüge zugleich dem Wunsch des BMWi nach baulicher Erweiterung Rechnung. Der Bezirk Mitte fordert die vollständige Freihaltung des Grabfeldes I von Bebauung, um den Bewohnerinnen und Bewohnern des Bezirks ortsnah einen Ausgleich für den Verlust eines Stücks Natur im Großen Tiergarten zu bieten.

Frage 6:

Inwiefern erfolgte und erfolgt hinsichtlich des Nutzungsvorhaben auf der Fläche des Grabfeldes I (Flurstück 13, zwischen Scharnhorststraße 29 und 30) ein Austausch zwischen dem Senat und dem Bezirk Mitte?

Antwort zu 6:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 1-111 kann der Bezirk Mitte als Behörde seine Belange vortragen, die im Rahmen der Abwägung mit allen anderen Belangen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen untereinander und gegeneinander abgewogen werden.

Berlin, den 25.06.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz